



# HESSISCHER LANDTAG

15.01.2015

HHA

## Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der  
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001

Inhalt des Antrags: **Musikförderung**

Einzelplan 15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur  
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer 6  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Musikförderung

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	<b>Beträge in 1.000 EUR</b>		
<b>Gesamtkosten</b>	4.623,1	+296,6	4.919,7
<b>Produktabgeltung</b>	4.623,1	+296,6	4.919,7

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Die Mittel für die institutionelle Förderung sind unzureichend und sollen um 20 Prozent erhöht werden.

Wiesbaden, 15.01.2015

Für die Fraktion DIE LINKE  
Der Fraktionsvorsitzende

**Willi van Ooyen**